

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 15/1168 –**

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem EU-geführten Einsatz zur Stabilisierung der Sicherheitslage und Verbesserung der humanitären Situation in Bunia auf der Grundlage der Resolution 1484 (2003) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 30. Mai 2003

**Bericht der Abgeordneten Antje Hermenau, Lothar Mark, Herbert Frankenhauser,
Dietrich Austermann und Jürgen Koppelin**

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem EU-geführten Einsatz zur Stabilisierung der Sicherheitslage und Verbesserung der humanitären Situation in Bunia auf der Grundlage der Resolution 1484 (2003) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 30. Mai 2003 sowie gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 13. Juni 2003 zustimmen solle.

Die Europäische Union (EU) hat durch die am 5. Juni 2003 verabschiedete „Gemeinsame Aktion“ ihre Bereitschaft erklärt, die Führung der multinationalen Eingreiftruppe zu übernehmen. Sie wird sich dabei auf Frankreich als „Rahmennation“ abstützen. Durch Beschluss des Rates vom 12. Juni 2003 hat die EU die Entscheidung zum Beginn der Operation getroffen. Die Bezeichnung für die EU-geführte Eingreiftruppe lautet EUFOR, der innerhalb der EU gebrauchte Operationsname ist ARTEMIS.

Im Beschluss der Bundesregierung wird u. a. ausgeführt, dass die deutschen Streitkräfte bei ihrer Beteiligung an der EU-geführten multinationalen Eingreiftruppe im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des § 24 Abs. 2 Grundgesetz handeln.

Hinsichtlich der Ermächtigung, des Beginns und der Dauer des Einsatzes wird im Beschluss der Bundesregierung vom

13. Juni 2003 festgestellt, dass der Bundesminister der Verteidigung ermächtigt werden solle, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der EU-geführten Operation auf der Grundlage der Resolution 1484 (2003) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 30. Mai 2003 in den Ziffern 5 und 8 genannte Kräfte der EU anzuzeigen und – unter dem Vorbehalt der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag – im Rahmen des Mandats der Vereinten Nationen einzusetzen.

Der Einsatz soll entsprechend dem in der Resolution 1484 (2003) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen enthaltenen Mandat bis zum 1. September 2003 befristet sein.

Für die EU-geführte EUFOR sollen bis zu 350 deutsche Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden. Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes.

Hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung geht die Bundesregierung in ihrem Beschluss vom 13. Juni 2003 davon aus, dass die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung der Bundeswehr an der EU-geführten Operation ARTEMIS in der Demokratischen Republik Kongo sich für den Zeitraum von drei Monaten auf bis zu 10,5 Mio. Euro belaufen. Von den Zusatzausgaben entfallen rund 1,6 Mio.

Euro als deutscher Beitrag (23,2 %) auf die von den EU-Mitgliedstaaten gemeinsam zu tragenden und auf rund 7 Mio. Euro geschätzten Kosten. Die Finanzierung erfolgt aus dem Einzelplan 14.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung einvernehmlich bei zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der CDU/CSU für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wurde unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 17. Juni 2003

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Antje Hermenau
Berichterstatlerin

Lothar Mark
Berichterstatter

Herbert Frankenhauser
Berichterstatter

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter